

**Militärische Plangenehmigung
betreffend die Gemeinde Herisau, Zeughaus Ramsen;
Sanierung der Stützmauer**

vom 5. Juli 2012

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 27. Januar 2012 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Stützmauer beim Zeughaus Ramsen in Herisau unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹). Diese Frist steht bis am 15. August still (Art. 22a Abs. 1 Bst. b).

17. Juli 2012

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).